



Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg



Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde | Mittestraße 9
Berlin-Brandenburg

12529 Schönefeld

Mittestraße 9
12529 Schönefeld
Bearb.: Herr Wegener
Gesch.-Z.: 4232-Dritte-L2274
Hausruf: (030) 634 159-117
Fax: (030) 634 159-112
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
Hans-Juergen.Wegener@LBV.Brandenburg.de

S-Bahnlinien S9, S45
Bhf. Flughafen Berlin-Schönefeld

EINGEGANGEN

22. Feb. 2008

AO PA - GERMANY

Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Mein Schreiben vom 08.11.2007

Sehr geehrter Herr

mit meinen o.g. Schreiben hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass vorbehaltlich nachträglicher oder weitergehender Erkenntnisse keine Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Luftverkehrsgesetz i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz bestehen. Laut Mitteilung unserer Kasse haben Sie bisher nicht die Gebühren in Höhe von 36,00 € für die erfolgte Zuverlässigkeitsüberprüfung gezahlt. Daher nehme ich an, dass Sie sich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befinden. Die Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit ergeben sich aus möglichen Erpressbarkeit. Aufgrund der beschriebenen finanziellen Notlage ist nicht auszuschließen, dass Sie für eine entsprechende Geldleistung bestechlich sind. Es ist bereits zweifelhaft, wie Sie in dieser finanziellen Situation, die nicht unerheblichen Kosten zur Aufrechterhaltung Ihrer fliegerischen Erlaubnis aufbringen wollen. Die Wahrscheinlichkeit, wegen einer finanziellen Notlage empfänglich für Erpressungsversuche oder für die Begehung weiterer Straftaten zu sein, kann ich daher aufgrund des Sachverhaltes nicht ausschließen. Ich beabsichtige, die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit zu widerrufen.

Hauptsitz
Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindanallee 51, 15366 Hoppegarten
Telefon 03342 355-0, Telefax 03342 355-666
S-Bahnlinie S5, Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Bankverbindung
Landeshaupkasse Potsdam
Kto.-Nr.: 16001500
BLZ: 100 000 00
Deutsche Bundesbank Filiale Berlin

Seite 2 von 2

Vor meiner abschließenden Entscheidung gebe ich Ihnen hiermit bis zum 05.03.2008 die Gelegenheit, schriftlich Stellung zu nehmen.

Belehrung:

In § 7 Abs. 5 Satz 3 LuftSiG sind Ihre Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Anhörung festgelegt. Die Vorschrift lautet wie folgt:

Der Betroffene ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Er kann Angaben verweigern, die für ihn oder eine der in § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung genannten Personen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung, der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit oder von disziplinar- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen begründen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wegener

